

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 45d LBed. 1988

LBed. 1988 - Landesbedienstetengesetz 1988

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 10.09.2025

*) aufgehoben durch LGBl.Nr. 49/2000

In Kraft seit 01.01.2001 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at